

## **Auswahlkriterien im Aufnahmeverfahren**

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Profilschule Ascheberg, erfolgt die Entscheidung über die Aufnahme gemäß § 46 Abs. 2 Schulgesetz NRW sowie den Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VVzAPO-SI, § 1 Abs. 2).

In diesem Fall werden zunächst **Härtefälle** berücksichtigt. Darüber hinaus zieht die Schulleitung eines oder mehrere der folgenden gesetzlich vorgesehenen Kriterien heran:

- Geschwisterkinder
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunftssprache
- Schulwege
- Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule
- Losverfahren

Als Sekundarschule achtet die Profilschule Ascheberg zudem auf eine **möglichst heterogene Zusammensetzung der Lerngruppen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit**.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der vorhandenen Aufnahmekapazitäten.